

# Gebührenordnung

für die Benutzung der Sporthalle und des Dorfgemeinschaftshauses  
der Ortsgemeinde Kindenheim

## 1. Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses für Familienfeiern und andere Privatveranstaltungen:

Großer Gemeinschaftsraum/Tag	50,00 EUR
Kleiner Gemeinschaftsraum/Tag	35,00 EUR
Küche/Tag	50,00 EUR
Bühne/Tag	12,00 EUR
Halle für Großveranstaltungen, gesamtes Gebäude für <b>1 Tag</b> : (ausschließlich Schießanlage, Duschen und Umkleideräume)	300,00 EUR
Halle für Großveranstaltungen, gesamtes Gebäude für <b>jeden weiteren Tag</b> (ausschließlich Schießanlage, Duschen und Umkleideräume)	120,00 EUR
Nebenkostenpauschale Halle/Tag	30,00 EUR

Bei Trauerfeiern erfolgt eine Reduzierung von 25% der vorstehenden Gebühren.

Bei Benutzung durch Auswärtige wird ein Zuschlag von 25% auf die vorstehenden Gebühren berechnet.

## 2. Gebührenfrei bleiben Versammlungen, Übungsstunden und Sitzungen der ortsansässigen Vereine, Sitzungen des Orts- und Verbandsgemeinderates und ihrer Ausschüsse. In singemäßiger Anwendung kann Gebührenbefreiung im Einzelfall gewährt werden.

## 3. Getränkebezug und -verkauf:

Bei Benutzung ist dem Benutzer der Bezug und der Verkauf von Getränken freigestellt.

Die vorstehende Gebührenordnung wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.04.2013 beschlossen und tritt ab diesem Tag in Kraft.

07. MAI 2013

Kindenheim,

  
Wiegner  
(Ortsbürgermeister)

